



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Demonstrationen der „Fridays For Future“-Bewegung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2856

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die „Fridays For Future“-Bewegung (FFF) hat mittlerweile auch in Sachsen-Anhalt eine wahrnehmbare Anzahl von Anhängern. Grundsätzlich sieht die AfD es als positiv an, wenn junge Menschen sich für ihre politischen Ideale einsetzen. Offen bleibt, ob nicht linksradikale Kräfte die durchaus ehrbaren Ziele der FFF-Bewegung, die Heimat und Umwelt zu bewahren, für ihre eigenen Ziele unterwandert haben. Nach wiederholten Gewaltausbrüchen durch Teilnehmer der FFF-Demonstration in Magdeburg lässt sich eine Unterwanderung nicht länger ausschließen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über die Teilnahme von Personen aus dem linksextremen Spektrum an FFF-Demonstrationen? Falls ja, aus welchen konkreten Gruppierungen? Bitte nach Gruppierung und Personenzahl auflisten.**

Die Landesregierung sammelt Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 19.09.2019)

Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand der Informationssammlung der Landesregierung. Deshalb werden auch Informationen über Aktivitäten von Linksextremisten gesammelt und ausgewertet. In diesem Zusammenhang kann die Landesregierung gegebenenfalls auch Erkenntnisse darüber gewinnen, dass Linksextremisten an „Fridays For Future“-Versammlungen teilnehmen.

Dies vorangestellt liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass an einer „Fridays For Future“-Versammlung, die am 1. Februar 2019 in Magdeburg stattfand, auch der Landesregierung bekannte Linksextremisten teilnahmen. Die bekannt gewordenen Teilnehmer werden der linksextremistischen Szene Magdeburg sowie dem Personenzusammenschluss „Jugend Offensive“ (Magdeburg) zugerechnet.

- 2. Werden einzelne Teilnehmer der FFF-Demonstrationen durch den Verfassungsschutz beobachtet oder sind dem Verfassungsschutz bereits aufgrund anderer Aktivitäten bekannt? Falls ja, um welche Aktivitäten handelt es sich? Bitte die Personenzahl angeben.**

Voraussetzung dafür, dass der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen. Mithin ist nicht die bloße Beteiligung an einer „Fridays For Future“-Versammlung, sondern vielmehr die Beteiligung an extremistischen Bestrebungen und etwaige Versuche, aus einer solchen Bestrebung heraus Einfluss auf das Versammlungsgeschehen zu nehmen, Voraussetzung für das Sammeln und Auswerten von Informationen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

- 3. Sind darüber hinaus einzelne Teilnehmer oder Gruppen aus dem Umfeld der FFF-Demonstrationen polizeilich bekannt? Falls ja, in welcher Hinsicht?**

Auf die Antwort auf Frage 5 wird verwiesen. Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse vor.

- 4. Gibt es Erkenntnisse, ob Angehörige von politischen Gruppierungen wie z. B. politischen Jugendorganisationen an den FFF-Demonstrationen teilnehmen? Falls ja, haben diese Personen Funktionen, beispielsweise als Ordner, übernommen? Gab es Zwischenfälle im Zusammenhang mit diesen Personen?**

Aufgrund der polizeilichen Begleitung der Versammlung wurde bekannt, dass vereinzelt ortsbekannte Angehörige der Parteien DIE LINKE, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Versammlungen teilgenommen haben. Ob diese Personen Funktionen im Sinne der Fragestellung innehatten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Erkenntnisse über Zwischenfälle liegen nicht vor.

5. **Welche Zwischenfälle sind der Landesregierung im Zusammenhang mit FFF-Demonstrationen bekannt? Wie viele Anzeigen wurden bisher erstattet? Bitte nach Art der angezeigten Straftat aufschlüsseln.**

Im Zusammenhang mit der Versammlung am 1. Februar 2019 in Magdeburg wurden je ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch [StGB]) sowie wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Versammlung am 24. Mai 2019 in Halle wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Versammlung am 24. Mai 2019 in Magdeburg wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung (§ 223 StGB) eingeleitet.

6. **Wie viele Fehlstunden sind durch die Teilnahme an FFF-Demonstrationen durch Schüler im Schuljahr 2018/2019 entstanden? Bitte nach Anzahl der Schüler, Schulform und nach entschuldigten bzw. unentschuldigten Fehlstunden aufschlüsseln.**

Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung hat dieses mit Erlass vom 17. Januar 2019 die Schulen um Meldung an das Landesschulamt gebeten, wenn Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit an Demonstrationen teilnehmen. Eine Unterscheidung, an welcher Demonstration die Schülerinnen und Schüler teilnehmen wollten, sei dabei nicht gefordert worden. Ferner sei den Schulen keine Feststellung möglich, ob die Schülerinnen und Schüler tatsächlich an der Demonstration teilgenommen haben. Das Landesschulamt hat wie folgt gemeldet:

| Schulform | Anzahl der Fehlstunden |
|------------------------|-------------------------------|
| Grundschule | keine Angabe |
| Sekundarschule | keine Angabe |
| Gemeinschaftsschule | keine Angabe |
| Förderschule | keine Angabe |
| Gymnasium/Gesamtschule | 835 |
| Berufsbildende Schule | 25 |

Die Aufstellung enthält nach Auskunft des Ministeriums für Bildung nur unentschuldigte Fehlstunden, da Teilnahmen an Demonstrationen nicht zu entschuldigten Fehlstunden führen können.

7. **Sind im Schuljahr 2018/2019 Unterrichtsstunden ausgefallen, weil zu viele Schüler einer Klasse bzw. ganze Klassen dem Unterricht zugunsten von FFF-Demonstrationen ferngeblieben sind?**

Das Fehlen von Schülern im Unterricht führt nach Auskunft des Ministeriums für Bildung per se nicht zum Ausfall von Unterrichtsstunden. Das Fehlen aller Schüler einer Klasse wegen der Demonstrationsteilnahme im Zusammenhang mit Fridays For Future sei nicht bekannt.

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Schüler über die wissenschaftlichen Fakten in Bezug auf den CO₂-Ausstoß und dessen Auswirkungen auf das Klima aufzuklären?

Durch die Bildungsarbeit wird nach Auskunft des Ministeriums für Bildung die kritische Auseinandersetzung mit entwicklungs- und klimapolitischen Themen gefördert und zu eigenem Engagement ermutigt. Bezugspunkt für eine umfassend ausgerichtete Klimaschutzbildung sei die 2015 verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Den Schwerpunkt bilde das Ziel „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (Sustainable Development Goal 4).

Bildungsangebote für den Klimaschutz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung würden auf die Vielschichtigkeit der Themen und Dimensionen des täglichen Lebens zielen. Sie seien zielgruppengenaue, adressatengerecht und partizipativ konzipiert.

Methodische Vorgehensweisen zur Umsetzung des Bildungsauftrags seien:

- Information der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Umsetzung des Bildungsauftrags laut Schulgesetz und als Bestandteil der Lehrpläne,
- Sensibilisierung der Jugendlichen durch Heranführung an das Thema und Auseinandersetzung mit Ursachen und Wirkungen,
- Entwicklung von Handlungsstrategien, die sowohl die gesellschaftlichen Erfordernisse als auch die eigenen persönlichen Handlungsoptionen berücksichtigen,
- Angebote zum eigenen Erkenntnisgewinn durch Lernortwechsel und Praktika.

Um die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Lehrplaninhalte zu unterstützen, würden durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung themenspezifische Fortbildungsangebote vorgehalten. Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF), unterstützt durch die vom Land ausgebildeten Multiplikatoren für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, böten die Möglichkeit, auf individuelle und auf die entsprechend der Schulprogramme ausgerichteten Fortbildungswünsche der Lehrkräfte einzugehen.

Darüber hinaus würden Werkstattmaterialien zur Verfügung gestellt, die Anleitung zur Umsetzung der Themen im Unterricht geben und die Projektarbeit unterstützen. Jedes Material aus dieser Reihe widme sich einem konkreten Thema. In Form eines Leitfadens würden die praktischen Erfahrungen, Planungsunterlagen und Unterrichtsmaterialien dokumentiert und böten eine beispielhafte Orientierung für die Umsetzung der Thematik in die eigene Unterrichtspraxis. Allein für die Sekundarschule seien 55 Werkstattmaterialien entwickelt worden, u. a. zu den Themen Flussrenaturierung, Ressource Wald, Moorgarten, Region als Lernort.

Verortungen von wissenschaftlichen Fakten zum CO₂-Ausstoß würden sich zum Beispiel in den Lehrplänen für die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie,

Physik, Geographie, Gestalten für BbS FOS/Bauberufe und im Runderlass zur schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung finden.

- 9. Wie viele FFF-Demonstrationen wurden bisher angemeldet, durchgeführt und wie viele Teilnehmer gab es? Bitte nach Datum und Anzahl der jeweiligen Teilnehmer aufschlüsseln.**

Es wurden bisher 52 Versammlungen angemeldet und durchgeführt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

- 10. Welche Kosten sind bislang durch FFF-Demonstrationen entstanden? Bitte nach Art und Höhe der Kosten aufschlüsseln.**

Kosten, die den Versammlungsbehörden und der Polizei im Zusammenhang mit der Durchführung versammlungsrechtlicher Maßnahmen entstehen, werden statistisch nicht gesondert erfasst und können daher nicht belastbar beziffert werden.

- 11. Ist es im Zuge von FFF-Demonstrationen zu Beschädigungen oder Verschmutzungen (z. B. durch hinterlassene Abfälle oder Schmierereien) gekommen? Bitte nach Art und Menge aufschlüsseln.**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 12. Wie erfolgte bisher die Absicherung der FFF-Demonstrationen? Wie viele Polizisten wurden eingesetzt? Wie viele Ordner wurden aus den Reihen der Demonstranten angefordert?**

Die polizeilichen Maßnahmen orientierten sich an den Umständen des jeweiligen Einzelfalles und waren darauf ausgerichtet, die möglichst störungsfreie Durchführung der Versammlungen zu gewährleisten und Gefahren abzuwehren. Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Versammlungen fanden 48 Einsätze der Landespolizei statt, bei denen insgesamt 263 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt waren.

Die von den jeweiligen Veranstaltern tatsächlich eingesetzten Ordner wurden zahlenmäßig nicht erfasst. Soweit im Einzelfall dennoch Angaben vorliegen, sind diese der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

- 13. Sind aufgrund der bisherigen Zwischenfälle, insbesondere vor dem Gebäude des Landtages, zusätzliche Absicherungsmaßnahmen vorgesehen? Wie gedenkt die Landesregierung, die Sicherheit der Abgeordneten künftig während laufender FFF-Demonstrationen zu gewährleisten - insbesondere dann, wenn Plenarsitzungen und FFF-Demonstrationen zeitgleich stattfinden?**

Die polizeilichen Maßnahmen orientieren sich stets an den Umständen des jeweiligen Einzelfalles. Gegenwärtig sind grundsätzlich keine über das jetzige Maß hinausgehenden polizeilichen Maßnahmen vorgesehen. Bei Vorliegen gefährdungsrelevanter Erkenntnisse wird der Einsatz der Polizei entsprechend angepasst.

Anlage

| Nr. | Datum | Ort | Anzahl der Teilnehmer | Anzahl der Ordner |
|------------|--------------|------------------------|------------------------------|--------------------------|
| 1 | 18.01.2019 | Halle (Saale) | 300 | |
| 2 | 26.01.2019 | Halberstadt | 100 | |
| 3 | 01.02.2019 | Magdeburg | 300 | |
| 4 | 01.02.2019 | Halle (Saale) | 150 | |
| 5 | 08.02.2019 | Magdeburg | 300 | |
| 6 | 08.02.2019 | Halle (Saale) | 150 | |
| 7 | 08.02.2019 | Dessau-Roßlau | 250 | |
| 8 | 08.02.2019 | Wernigerode | 150 | |
| 9 | 01.03.2019 | Magdeburg | 250 | |
| 10 | 15.03.2019 | Magdeburg | 900 | |
| 11 | 15.03.2019 | Halle (Saale) | 1.200 | |
| 12 | 15.03.2019 | Dessau-Roßlau | 420 | |
| 13 | 15.03.2019 | Salzwedel | 150 | 6 |
| 14 | 15.03.2019 | Naumburg | 80 | |
| 15 | 15.03.2019 | Quedlinburg | 70 | |
| 16 | 15.03.2019 | Lutherstadt Wittenberg | 200 | |
| 17 | 22.03.2019 | Wernigerode | 80 | |
| 18 | 29.03.2019 | Magdeburg | 250 | |
| 19 | 05.04.2019 | Dessau-Roßlau | 70 | |
| 20 | 05.04.2019 | Quedlinburg | 80 | |
| 21 | 12.04.2019 | Magdeburg | 125 | |
| 22 | 12.04.2019 | Halle (Saale) | 500 | |
| 23 | 12.04.2019 | Dessau-Roßlau | 120 | |
| 24 | 12.04.2019 | Naumburg | 17 | |
| 25 | 12.04.2019 | Halberstadt | 200 | |
| 26 | 12.04.2019 | Wernigerode | 80 | |

Anlage

| | | | | |
|----|------------|------------------------|-----|---|
| 27 | 26.04.2019 | Magdeburg | 50 | |
| 28 | 26.04.2019 | Salzwedel | 100 | 4 |
| 29 | 26.04.2019 | Wegeleben | 30 | |
| 30 | 24.05.2019 | Magdeburg | 500 | |
| 31 | 24.05.2019 | Halle (Saale) | 650 | |
| 32 | 24.05.2019 | Dessau-Roßlau | 240 | |
| 33 | 24.05.2019 | Salzwedel | 200 | 6 |
| 34 | 24.05.2019 | Naumburg | 30 | |
| 35 | 24.05.2019 | Quedlinburg | 70 | |
| 36 | 24.05.2019 | Wernigerode | 50 | |
| 37 | 24.05.2019 | Lutherstadt Eisleben | 18 | 2 |
| 38 | 24.05.2019 | Lutherstadt Wittenberg | 120 | |
| 39 | 07.06.2019 | Magdeburg | 180 | |
| 40 | 07.06.2019 | Dessau-Roßlau | 15 | |
| 41 | 21.06.2019 | Halle (Saale) | 300 | |
| 42 | 21.06.2019 | Wernigerode | 12 | |
| 43 | 28.06.2019 | Magdeburg | 70 | |
| 44 | 28.06.2019 | Salzwedel | 200 | 6 |
| 45 | 03.07.2019 | Dessau-Roßlau | 100 | |
| 46 | 05.07.2019 | Lutherstadt Eisleben | 30 | 1 |
| 47 | 19.07.2019 | Magdeburg | 15 | |
| 48 | 26.07.2019 | Magdeburg | 100 | |
| 49 | 02.08.2019 | Magdeburg | 5 | |
| 50 | 09.08.2019 | Quedlinburg | 11 | |
| 51 | 16.08.2019 | Magdeburg | 60 | |
| 52 | 30.08.2019 | Magdeburg | 100 | |